

## Rollstuhlfahrer wehrt sich gegen Sozialamtspläne

# Einweisung ins Heim zerstört Sozialkontakte

**ADA. Hilstrup.** „Mit 46 ins Altersheim?“ prangte mit großen Lettern auf dem Schild, das am Rollstuhl von Thomas Bordt befestigt war. Der an Multiple Sklerose (MS) erkrankte Bordt demonstrierte gestern mit anderen MS-Kranken, Zivildienstleistenden und Beschäftigten der Ambulanten Dienste Münster vor der Bezirksverwaltungsstelle Hilstrup gegen seine drohende Einweisung ins Heim.

Bordt, der bereits acht Jahre in einem Behindertenheim lebte und seit drei Jahren von vier Zivildienstleistenden zuhause betreut wird, erhielt ein Schreiben der Stadtverwaltung, daß er sich einer Untersuchung durch den Amtsarzt zu unterziehen habe. Anlaß dafür waren seine Pflegekosten in Höhe von rund 3000 DM, die nach Auffassung des Sozialamtes die üblichen Kosten für ambulante Pflege überschreiten. Nun soll ein Arzt feststellen, ob eine Heimunterbringung nicht kostengünstiger und seinem gesundheitlichen Zustand nicht angemessener sei.

Das will Bordt, dem durch die 24 Stunden Betreuung der Zivildienstleistenden auch Spaziergänge und gelegentliche Kinobesuche ermöglicht werden auf keinen Fall. Zudem befürchtet der Betroffene, der sich nur über Blickkontakte und Buchstabentafeln seiner Umwelt verständlich machen kann, daß im Heim niemand für eine derartig aufwendige Verständigung Zeit genug habe.

Im Gespräch mit Bordt und seinen Begleitern erklärte der Leiter des Sozialamtes Horst Gärtner: „Im Grundsatz verändert sich die Lage für einen Betroffenen bei einer Einweisung ins Heim nicht.“ Für den Gesetzgeber sei nicht die Frage der Lebensqualität, sondern der Menschenwürde entscheidend, und die sei im Heim durchaus gegeben.

Das erschien Birgit Edler, Sozialpädagogin bei den Ambulanten Diensten, jedoch mehr als fraglich: „Als Unterbringung wurden bis jetzt Klara-Stift, Mecklenbeck und Altenberg angeboten, und das sind

reine Altenheime für die ein 46jähriger doch wohl zu jung ist.“

Außerdem sei es ungeklärt, ob eine derartig zeitintensive Betreuung im Heim – wenn sie überhaupt möglich ist – nicht wesentlich teurer würde. Die Zivildienstleistenden befürchteten vor allem, daß eine Einweisung eine starke psychische Belastung für den Betroffenen darstellt. Bordt sei an seine Betreuer gewöhnt, und die kämen ohne Probleme mit ihm zu recht.

„Man muß jedoch bedenken, daß sich der gesundheitliche Zustand noch verschlechtern kann,“ so Gärtner. Dies hielt Frau Edler dagegen für weitgehend ausgeschlossen. „Wenn dies tatsächlich eintreten sollte, muß es ihm jedoch selbst überlassen bleiben, sich in ein Heim zu begeben,“ so Frau Edler. Ob er nun eingewiesen wird, ließ der Sozialamtsleiter offen. Gärtner abschließend: „Für den Fall, daß sich das Sozialamt für eine Einweisung entscheidet, bleibt Bordt immer noch der Verwaltungsgerichtliche Weg.“

### Warum Thomas ins Heim soll

**HPE.** Thomas Bordt ist 30 Jahre zu jung für ein Altersheim. Trotzdem soll er rein, mit 46 Jahren. Weil er ein Schwerbehinderter ist und die ambulante Betreuung durch Zivildienstleistende in seinen eigenen Wänden teurer als eine Kasernierung ist. Ein Arzt soll nun feststellen, ob Bordt dazu „geeignet“ ist. Ob er das überhaupt will, interessiert den Staat weniger. Bordt ist ein Fall von vielen. Eine Aktenmappe mehr in der Behörde, nicht mehr.

Mag sein, daß hier das Sozialamt Münster und erst recht die Bezirksverwaltungsstelle Hilstrup nur ausführende Organe sind. Doch wenn man Horst Gärtner fragen würde, ob er denn wohl gern in seiner Freizeit im Heim leben würde, statt in vertrauter Umgebung wohnen zu dürfen. . . . Wie würde er wohl antworten? So wie wir alle: „Heim, nein danke!“ Jeder liebt und pflegt seine Kontakte solange er kann und erlebt am eigenen Leibe schon bei einem längeren Krankenhausaufenthalt, wie schnell man vergessen wird. „Aus dem Auge aus dem Sinn!“ So ist das nunmal in unserer fixen Gesellschaft.

Thomas Bordt, der selbst nicht lautstark seine Interessen vertreten kann, muß wählen dürfen! Zwischen Heim und Betreuung durch ambulante Dienste. Zwischen Freunden und Massenversorgung. Das steht so zwar nicht im Gesetz, ist aber ein Menschenrecht. Wir haben in Europa die Dekade der Behinderten, hoffentlich nicht nur auf dem Papier. Thomas Bordt gehört nicht vor ein Verwaltungsgericht. Er benötigt Menschen, die den Mut haben, ihn zu respektieren. So wie er ist. Nur die machen sich für ihn stark. Das kann für Beamte unbequem sein, es würde aber das Image dieser Berufsgruppe deutlich aufwerten!

Münstersche  
Zeitung

5.8.1989